

Europarat: Das Argument für einen Uno-Beitritt

Die Debatte um einen UNO-Beitritt der Schweiz wird von Behauptungen, Unterstellungen und Vermutungen geprägt. An konkreten Fakten wird dem Wähler wenig geboten. Ich möchte deshalb am Beispiel des Europarates darlegen, dass ein Uno-Beitritt die Schweiz weder neutralitätspolitisch noch innenpolitisch aus den Fugen werfen wird. Dies im Gegensatz zu den Gegnern des Uno-Beitritts um Christoph Blocher, welche nicht müde werden, den Verlust der Neutralität, der nationalen Eigenständigkeit und des schweizerischen Selbstverständnisses heraufzubeschwören. Der Beitritt zu einer internationalen Organisation ist für sie ein Sündenfall, den sich die Schweiz niemals leisten darf.

Wie kurz die Uno-Gegner in ihrer Argumentation denken, lässt sich am Beispiel des Europarates belegen. Die Schweiz ist seit über dreissig Jahren Vollmitglied des Europarates und hat in dieser Zeit weder ihre Neutralität verloren, noch innenpolitisch Schaden genommen. Ganz im Gegenteil, Schweizer Vertreter haben im Rahmen ihres Engagements im Europarat immer wieder Zeichen gesetzt. Zu erwähnen sind beispielsweise die beiden SVP-Nationalräte Prof. Walter Hofer (Gründer des Hofer-Clubs) und Dr. Peter Sager (Leiter des Ost-Insituts). Aber auch in der heutigen Zeit leisten eidgenössische Politiker in Strassburg gute Dienste und vertreten die Interessen der Schweiz zielgerichtet. Etwa in der Person von alt Nationalrat Ernst Mühlemann, der als Berichterstatter für Russland wesentlich dazu beigetragen hat, dass heute auch die ehemaligen Sowjetstaaten in den Europarat eingebunden sind.

Der Europarat erfüllt in Europa ähnliche Aufgaben wie die Uno auf der Welt. In diesem Sinne ist ein Beitritt zur Uno weder eine Einmaligkeit in der schweizerischen Aussenpolitik noch eine Todsünde gegenüber der Neutralität. Ich rufe daher alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, mit einem klaren Ja zum Uno-Beitritt der Schweiz weltweit neue Chancen

zur aktiven Interessenvertretung zu öffnen. So wie wir dies mit Erfolg seit über dreissig Jahren im Europarat auf europäischer Ebene praktizieren. Die erfolgreiche Tätigkeit der Schweiz im Europarat ist das stärkste Argument für einen Uno-Beitritt, da dreissig Jahre positive Erfahrungen auch durch noch so aggressive Plakate und politische Anfeindungen nicht ausgelöscht werden können.

Nationalrat Peter Weigelt, Mörschwil

Gedanken zu Pro-Uno-Argumenten

Die Zeit sei reif. Wir könnten es uns nicht mehr leisten, abseits zu stehen. Wir seien Trittbrettfahrer und Rosinenpicker. Doch ausser in der EU und in der politischen Uno sind wir überall dabei, engagieren uns international und zahlen viel. Die Zeiten hätten sich geändert. Das stimmt: die Zeiten ändern sich ständig. Das heisst aber nicht, dass wir Mitglied der politischen Uno werden müssen. Wir selber hätten uns geändert. Ja, wir sind hellhöriger und kritischer geworden und lassen uns nicht mehr so schnell zu einem Ja überreden. Die Uno hätte sich geändert. Dann müssen wir aber aufpassen. Laut Brahimi-Report, von Kofi Annan persönlich in Auftrag gegeben, wird sie sich noch weiter ändern. Der Bericht fordert, die Uno des 21. Jahrhunderts solle in Konflikten Partei ergreifen und effektiv Kriege führen können. Und in diese Organisation will man nun die Schweiz hineinmanövrieren, unser Land, das als einziges auf der Welt eine direkte Demokratie ist und somit die demokratischsten Strukturen hat und als überblickbarer Kleinstaat sehr gut funktioniert. Wir seien zu wenig solidarisch mit der übrigen Welt, sagen sie uns immer wieder und wollen uns ein schlechtes Gewissen einreden. Doch Solidarität mit der übrigen Menschheit kann man auch leben, wenn man nicht Vollmitglied des politischen Sektors der Uno ist; das ist ja nur ein kleiner Ausschnitt aus dem ganzen Kuchen der Uno und in allen anderen Bereichen machen und zahlen wir ja mit und zei-

gen uns solidarisch. Wir halten auch nicht Zahlungen zurück, wie es zum Beispiel die USA tun.

Max Senn, Gams

Uno, zehn kleine Negerlein und Schächtverbot

(Anmerkung der Redaktion: Leserbrief von der Redaktion gekürzt.)

Was hat das miteinander zu tun? Mehr als Sie denken! Der Schlüssel dazu heisst «Antidiskriminierung», eigentlich ganz tugendvoll und erstrebenswert. Aber genau deswegen darf Agatha Christies berühmter Krimi «Zehn kleine Negerlein» künftig nicht mehr so heissen. Die Erben der britischen Autorin haben einer Umbenennung zugestimmt – auf Druck der Antidiskriminierungsstelle in Hannover, die sich für die Klagen einiger Bürger afrikanischer Herkunft einsetzte.

War Agatha Christie eine Rassistin? Nein, aber auf ihre Absicht oder Gesinnung kommts gar nicht an. Vielmehr muss der Kläger einer Minderheit angehören und glaubhaft darlegen können, dass er diskriminiert wird. Auch in der Schweiz schützt die eidgenössische Antirassismus-Kommission (EKR) grundsätzlich «alle potentiellen Opfer von Diskriminierungen, die diese als Angehörige bestimmter gesellschaftlicher Gruppen zu erleiden haben». Es ist ja noch relativ einfach, zu definieren, was kulturelle, sprachliche oder religiöse Minderheiten sind. Was allerdings eine Diskriminierung ist, da gehen die Meinungen weit auseinander.

Über die Definition von Diskriminierungen wacht bei uns die Antirassismus-Kommission. Was sie als Diskriminierung erkennt, darüber legt sie Rechenschaft ab beim Uno-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung (CERD). Jener äussert sich dazu mit Lob, Kritik oder Forderungen, wie z. B. «dass in der Schweiz Ausländer allzu weitgehenden Kontrollmechanismen unterworfen sind und sie in gewissen Medien und politischen Kreisen insgesamt zu sehr kriminalisiert werden». Längerfristig fordert diese Uno-Behörde

von der Schweiz «eine umfassende Gesetzgebung gegen rassistische Diskriminierung im privaten Bereich», «weitergehende präventive Massnahmen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel von Bund und Kantonen».

Nun strebt aber unser Bundesrat noch weitergehende Kompetenzerteilungen an. Nebst dem Uno-Beitritt will er seit August 2001 auch die «Uno-Beschwerdeinstanz für Beschwerden wegen rassistischer Diskriminierung» beim CERD anerkennen. Bei dieser Instanz kann klagen, wer immer sich aus rassistischen Gründen diskriminiert fühlt. Er muss sich nicht auf einen Tatbestand berufen und er muss sich auch nicht auf ein Urteil stützen. Es genügt, seine Diskriminierungsvorwürfe darzulegen, der Uno-Ausschuss wird darüber entscheiden und ohne Gerichtsverfahren eine «autoritative Rechtsfeststellung» erlassen. Da der Urteilspruch der fremden Richter nicht zwingend ist, wollen sie sich mit anderen Mitteln durchsetzen, beispielsweise durch: «Urteilsmässigen Stil, Präsentation, Nachbehandlung, Veröffentlichungspraxis». Also mittels Anprangerung Druck ausüben.

«Antidiskriminierung» ist ein gewaltiger Hebel für Lächerlichkeiten und Anmassungen leider ebenso wie für gerechtfertigte Anliegen. Mit ihm kann eine Minderheit die demokratische Mehrheit kippen, vor allem dann, wenn diese Demokratie Uno-Bürokraten als fremde Richter anerkennt. Jene werden auch schweizerische Mehrheitsentscheide ihren «autoritativen Rechtsfeststellungen» unterziehen, und könnten sodann ähnlich vorgehen, wie die EU mit demokratischen Mehrheitsbeschlüssen Österreichs umgesprungen ist. Solche «autoritativen Rechtsfeststellungen» zu demokratischen Entscheiden sind ein Rückfall in die Zeit der gnädigen Herren, als die Autoritäten allein sagten, wer recht bekommt und wer nicht.

Vor dieser Uno-Beschwerdeinstanz dürfte auch eine Diskriminierungsklage gegen das schweizerische Schächtverbot Erfolg haben. Es ist ja bezeichnenderweise gerade unsere Antirassismuskommision, welche die Aufhebung des Schächtverbots fordert! Da werden wir wohl vergeblich dagegen stimmen, auch wenns aus Tierschutzgründen ist und nicht aus Antisemitis-

mus. Ist es das, was wir wollen? Unsere demokratische Souveränität Stück für Stück einer Nomenklatura von Welt-Bürokraten überlassen? Die Uno ist keineswegs die Gemeinschaft der Völker, sondern primär ein politischer Verein von Bürokraten und fremden Richtern. Nicht anders als die EU-Bürokratie, die auch nicht Europa ist.

Josef Köppel, Rüthi

Bis zu drei Minuten ...

Seit längerer Zeit wird in der Schweiz über das Aufheben des Schächtverbotes diskutiert. In der Ausgabe des W&O, vom Donnerstag, 7. Februar, auf Seite 9, wird in einem Artikel darüber berichtet. Soll man dieses Verbot, welches seit 1893 (!) besteht, aufheben oder nicht?

Man muss keiner Partei angehören, wenn man die Bilder sieht, unter welchen Qualen die Tiere elendiglich ausbluten, sprich sterben müssen. Schauen wir doch in die Augen eines solchen Tieres. Es kann sich nicht wehren und wenn es nicht bei einem Schnitt (!) bleibt, welche Höllenqualen müssen diese Tiere durchmachen?

Ich mache einen Vergleich mit uns Menschen. Verletzt sich ein Mensch an der Halsschlagader oder an der Beinarterie, so dauert es mitunter bis zu drei (drei Minuten), bis wir tot sind. Wie weit lassen wir uns Menschen eigentlich noch hinab, um unseren Tieren, welche ja Abertausende von Jahren schon vor uns diesen schönen Planeten besiedelt haben, alles noch antun! Ob Glaube oder nicht, mich schmerzt es zutiefst. Auch muss man keiner Tierschutzvereinigung angehören. Ein solches Verbot darf nie, nie aufgehoben werden. Wir Menschen spielen immer wie mehr, Herrscher auf dieser Welt! Mit welchem Recht? Ich hoffe, dass sich alle Politiker, welche nach Bern reisen, vehement gegen ein Aufheben dieses Schächtverbotes einsetzen werden. Meine Damen und Herren National- und Ständeräte, in Kürze finden ja wieder Wahlen statt.

Heiner Müller, Präsident FDP Wartau